

Allgemeine Bestimmungen (AGB) der Spielgruppe und Waldspielgruppe Chäferfäscht

1. Anmeldung/Anmeldeschluss

- 1.1. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt in der Regel für 1 Jahr.
- 1.2. Anmeldeschluss für das neue Jahr der Spielgruppe ist jeweils der 15. Mai.
- 1.3. Für Kinder, die bereits die Spielgruppe besuchen und noch ein weiteres Jahr bleiben, wird bis jeweils 1. März ein Platz freigehalten.
- 1.4. Ab dem offiziellen Anmeldebeginn 1. März 2021, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Sollten alle Plätze bereits belegt sein, werden wir sie schnellstmöglich informieren. Die Anmeldung ist keine Garantie für einen freien Platz in der Spielgruppe.
- 1.5. Spielgruppen Tage werden ab 6 angemeldeten Kindern durchgeführt.

2. Bestätigung

- 2.1. Die Anmeldung ist definitiv und gültig für ein Spielgruppenjahr.
- 2.2. Nach Ablauf der Anmeldefrist am 15. Mai erhalten sie die Bestätigung der Gruppeneinteilung Ihres Kindes.

3. Zahlungskonditionen

- 3.1. Spielgruppe: Fr. 400,- pro Semester, dieser Semesterbeitrag berechtigt das Kind zum Spielgruppenbesuch an einem Halbtage (2,5 Std. pro Woche).
- 3.2. Die Elternbeiträge sind 2mal im Jahr (30. September und 31. März) fällig und jeweils per E-Banking zahlbar. Bei Einzahlung am Postschalter verrechnen wir zuzüglich Fr. 3.- pro Semester.
- 3.3. Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz. Verpasste Spielgruppenmorgens können nicht nachgeholt werden.

4. Spielgruppenzeiten

- 4.1. Die Spielgruppenzeiten sind in der Anmeldung geregelt.
- 4.2. Die Ferien der Spielgruppe richten sich nach dem Ferienplan der Primarschule Russikon. Der Ferienplan und die schulfreien Tage sind auf der Homepage der Schule Russikon ersichtlich.
- 4.3. Das Spielgruppenjahr beginnt immer eine Woche nach dem offiziellen Schulstart und endet mit dem Start der Sommerferien.

5. Übergabe des Kindes

- 5.1. Das Kind ist der Spielgruppenleitung vor der Spielgruppe jeweils auf den Beginn des vereinbarten Spielgruppentermins zu übergeben. Die Eltern orientieren die Spielgruppenleitung so früh wie möglich, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.
- 5.2. Die Spielgruppenleitung übergibt das Kind bei Spielgruppenschluss den Eltern oder der der Spielgruppenleitung zuvor genannten berechtigten Person. Im gegenteiligen Fall wird das Kind nicht entlassen. Ein damit verbundener zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.

6. Erreichbarkeit der Eltern/des Vormundes

- 6.1. Bitte beachten sie, dass sie während den Spielgruppenzeiten für Notfälle für uns erreichbar sein müssen. Die Notfalltelefonnummer ist in der Anmeldung anzugeben.

7. Mithilfe der Eltern / Pikettmami /Pikettpapi

- 7.1. Alle Eltern werden gebeten sich 3-4mal im Spielgruppenjahr in die Pikettliste eintragen. Für Notfälle in der Spielgruppe oder für grössere Bastel- oder Backarbeiten, oder Ausflüge in die Natur. Wir danken allen für die Mithilfe.

8. Krankes Kind

- 8.1. Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern es an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.
- 8.2. Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich die Eltern, wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Die Eltern oder die zur Abholung berechnigte(n) Person(en) holt/holen das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.
- 8.3. Bei einem dringlichen Notfall ist die Spielgruppenleitung berechnigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

9. Medizinische Betreuung/pflegerische Massnahmen

- 9.1. Die medizinische Betreuung des Kindes durch die Spielgruppenleitung ist auf Erste-Hilfe in Notfällen beschränkt. Dazu gehört auch die Verabreichung von Notfall-Medikamenten gemäss Anmeldeformular.
- 9.2. Die Spielgruppenleitung ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

10. Versicherungen des Kindes

- 10.1. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Die Kinder sind nicht durch den Verein Spielgruppe Bienehüsli versichert.

11. Krankheit/Unfall/Notfall der Spielgruppenleitung

- 11.1. Können wir einen Spielgruppenmorgen nicht durchführen (zB. Krankheit/Unfall/Notfall) werden wir wenn immer möglich eine kompetente Ersatzleitung organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, besteht für 3mal pro Jahr und Spielgruppentag kein Anspruch auf Vergütung.

12. Fotos/Bilder

- 1.1. Bilder die wir ihnen zu senden dürfen nicht in öffentliche Medien veröffentlicht werden.

13. Pandemie/sonstige Behördliche Massnahmen/Höhere Gewalt

- 13.1. Sollte aufgrund einer Pandemie, sonstige Behördlichen Massnahmen oder durch höhere Gewalt die Schulen im Kanton Zürich/Gemeinde Russikon und die Spielgruppen geschlossen werden, bleibt auch die Spielgruppe Bienehüsli geschlossen.
- 13.2. Des Weiteren gelten hier die Vorgaben des BAG, des Kanton Zürich, der Gemeinde Russikon sowie das eigene Schutzkonzept.

14. Austritt/Kündigung

- 14.1. Die Kündigung während des Jahres ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten möglich.
- 14.2. Bei Übertritt des Kindes in den Kindergarten ist keine Kündigung erforderlich.

15. Schweigepflicht

- 15.1. Die Spielgruppe und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

16. Haftungsausschluss

- 16.1. Der Verein Spielgruppe Bienehüsli übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit uneingeschränkt miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Spielgruppentage.
- 16.2. Die Spielgruppe verfügt im Übrigen über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

Wila, 23.02.2021 SO

Die AGB's vom 23.02.2021 ersetzen alle bisherigen Versionen und sind per sofort gültig.